

KURZ NOTIERT

Krankenfahrstuhlfahrer nach Unfall gestorben

HEINSBERG-OBERBRUCH Der 84-jährige Fahrer eines Krankenfahrstuhls hat sich bei einem Unfall am 29. Juni auf der Parkstraße so schwer verletzt, dass er ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Die Verletzungen waren so schwer, dass der Heinsberger am Freitag starb, wie die Polizei gestern mitteilte. (red)

Fahrradfahrerin durch Flaschenwurf verletzt

ERKELENZ Eine Gruppe von Fahrradfahrern ist am Samstag gegen 1.50 Uhr einen Feldweg parallel zur Landstraße 3 von Erkelenz kommend in Fahrtrichtung Wegberg gefahren. In Höhe der Ortschaft Oerath passierte sie eine Unterführung, in der sich eine zirka 50-köpfige Gruppe aufhielt und eine Party feierte. Aus der Gruppe heraus wurde eine Flasche geworfen, die eine 17-jährige Wegbergerin am Kopf traf und verletzte. Die Polizei fragt nun: Wer kann Angaben zur Identität der Personen machen oder hat den Flaschenwurf konkret beobachtet? Hinweise nimmt das Kriminalkommissariat Erkelenz entgegen, 02452/9200. (red)

Diebe versuchen, Opferstock zu stehlen

HEINSBERG-OBERBRUCH Ein aufmerksamer Zeuge hat wohl verhindert, dass die Geldspenden für die Kapelle in der Straße Kranzes in falsche Hände gerieten. Ihm fiel bei seinem Besuch am Samstagtag eine Frau auf, die vor der Kapelle auf einer Bank saß und bei seiner Ankunft schnell in die Kapelle ging, um diese dann sofort wieder mit einem Mann zu verlassen. Nachdem er die Kapelle betreten hatte, stellte er fest, dass man versucht hatte, gewaltsam eine dortige Geldkassette zu öffnen. Da dies nicht gelungen war, blieben die Täter nach ersten Erkenntnissen ohne Beute. Der beschriebene Mann war zirka 30 bis 35 Jahre alt, etwa 180 Zentimeter groß, hatte kurze Haare und war mit einem blauen Jogginganzug bekleidet. Die Frau war ebenfalls zirka 30 bis 35 Jahre alt und an Armen und Beinen tätowiert. Hinweise nimmt die Polizei in Hückelhoven unter 02452/9200 entgegen. (red)

Bessere Versorgung in Pflegeheimen

Die Uniklinik Aachen arbeitet in einer Studie eng mit Pflegeheimen, Rettungsdiensten und Verwaltungen zusammen.

VON KEVIN TEICHMANN

KREIS HEINSBERG/REGION Müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen immer in ein Krankenhaus gebracht werden, wenn es um medizinische Versorgung geht? „Nein!“, sagt Dr. Jörg Christian Brokmann entschieden. Der Leiter der Notaufnahme des Uniklinikums Aachen ist Initiator der Projektstudie „optimal@NRW“, bei der das System neu gedacht werden soll.

Brokmann erklärt den Hintergrund: „Für gewöhnlich wird die medizinische Versorgung der Menschen in Pflegeeinrichtungen – von Notfällen einmal abgesehen – in Zusammenarbeit mit den Hausärzten abgewickelt.“ Dazu zählt etwa, wenn ein Dauerkatheter neu gelegt werden muss. Das Problem: Hausärzte müssen sich auch noch um andere Patienten kümmern und sind nicht rund um die Uhr verfügbar.

Schnell geht dann der Griff zum Hörer, um den Rettungsdienst zu rufen. Der wiederum hat den „falschen Leistungsanreiz“, wie es Ralf Rademacher formuliert. Der Geschäftsführer des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg empfindet die Situation als Dilemma. Rückt der Rettungswagen aus, wird er nämlich nur dann refinanziert, wenn ein Patient mit ins Krankenhaus genommen wird. Dass man im Kreis Heinsberg dennoch den Menschen und nicht die Finanzen im Mittelpunkt sieht, ist ihm wichtig zu betonen: „Von 25.000 Ausfahrten im Jahr sind 4000 sogenannte ‚Fehlfahrten‘, weil wir vor Ort schauen, ob jemand nicht doch in der Einrichtung bleiben kann.“ Dann werde immer versucht, im Sinne des Patienten zu entscheiden.

Nicht unbedingt wirtschaftlich

„Wirtschaftlich gesehen“, sagt Rademacher mit Blick auf die Studie, „dürften wir nicht mitmachen.“ Denn die verfolgt schließlich das Ziel, Bewohnern von Pflegeeinrichtungen möglichst gut vor Ort zu helfen – unter anderem mit dem Einsatz von Telemedizin. René Plum, Pflegedienstleiter im Heinsberger Seniorenzentrum der Heinrichs-Gruppe, erklärt, weshalb: „Eine Vielzahl unserer Bewohner ist kognitiv eingeschränkt. Wenn sie für die medi-



Freuen sich darüber, dass es nun in „die heiße Phase“ der Studie optimal@NRW geht: Ralf Beckers (Einrichtungsleiter Seniorenzentrum Heinsberg, von links), Ralf Rademacher (Geschäftsführer des Rettungsdienstes Kreis Heinsberg), Dr. David Brücken (Oberarzt in der Notaufnahme des Uniklinikums Aachen), Fiodora Jahn (Projektsassistentin Heinrichs-Gruppe), René Plum (Pflegedienstleiter Seniorenzentrum Heinsberg), Heinz-Josef Schürgers (Projektkoordinator Heinrichs-Gruppe) und Dr. Jörg Christian Brokmann (Projektitiator und Leiter der Notaufnahme im Uniklinikum Aachen).

FOTO: KEVIN TEICHMANN

zinische Versorgung raus aus ihrer gewohnten Umgebung in ein Krankenhaus mitgenommen werden, verlieren sie oftmals die Orientierung. Bewohner kommen in dieser Hinsicht oft in einem schlechteren Zustand zu uns zurück.“

Projektkoordinator Heinz-Josef Schürgers aus der Geschäftsführung der Heinrichs-Gruppe sagt: „Eine verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen Sektoren ist nötig aufgrund des demografischen Wandels.“ Eine klassische Bevölkerungspyramide gibt es in Deutschland schon lange nicht mehr. Ein Großteil der Bevölkerung ist Statistiken der Bundeszentrale für politische Bildung zufolge zwischen 50 und 60 Jahre alt. Es ist also zu erwarten, dass zukünftig weitaus mehr Menschen pflegebedürftig werden könnten.

Sektoren neu ausrichten

„Das Stichwort lautet: intersektorale Neuausrichtung“, sagt Brokmann. Damit ist gemeint, dass die einzelnen Sektoren – Pflege, Ret-

tungsdienst, Notarzt und Hausarzt – zusammenfinden sollen. „Bislang haben sie aufgrund ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten keine Chance, sinnvoll zusammenzuarbeiten“, konstatiert Brokmann. Und er geht noch einen Schritt weiter: „Die Bewohner der Einrichtungen sind

„Die Bewohner der Einrichtungen sind verloren zwischen den Sektoren. Sie sind zudem Pingpongbälle zwischen den politischen Akteuren und werden hin- und hergeschoben.“

Dr. Jörg Christian Brokmann, Leiter der Notaufnahme am Aachener Uniklinikum

verloren zwischen den Sektoren. Sie sind zudem Pingpongbälle zwischen den politischen Akteuren und werden hin- und hergeschoben.“ Die Studie soll aufzeigen, welche Alternativen bestehen. Der eigentliche Projektstart war

bereits im April 2020. Auf vier Jahre ist das Projekt ausgelegt. Das erste Jahr wurde vor allem dafür genutzt, viele Gespräche mit Verwaltungen, Politikern und Einrichtungen aus Städteregion Aachen und den Kreisen Düren und Heinsberg zu führen. Es war die Phase der sogenannten „Anwerbung“.

Derzeit finden Aufklärungsgespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern statt. Mehr als 1100 Menschen aus 25 Pflegeheimen aus der gesamten Region – neben jenen aus dem Kreis Heinsberg etwa auch welche aus Roetgen, Stolberg oder Düren – sind dadurch in die Studie eingebunden. Jeder einzelne – oder sein Vormund – muss zur Teilnahme einwilligen. Zudem mussten Verträge mit allen Krankenkassen geschlossen werden. Auch die Kassennützliche Vereinigung Nordrhein ist am Projekt beteiligt.

Für das ohnehin schon von den Maßnahmen gegen das Coronavirus gebeutelte Personal in den Pflegeheimen bedeutet die Einbindung in das Projekt einen ungemein Mehraufwand, da alles fein säu-

berlich dokumentiert werden muss. „Wir sind aber gerne bereit, diesen zu leisten, wenn sich auf Sicht die Situation auf medizinischer Basis verbessert“, sagt Ralf Beckers, Einrichtungsleiter des SZB Heinsberg. Schürgers hat – obwohl „die heiße Phase des Projekts“ nun erst beginnt – schon einen Mehrwert erkannt: „Dadurch, dass alle in den einzelnen Bereichen hospitieren, wächst das Verständnis dafür, weshalb wer wie arbeitet.“

Besonders „heiß“ wird es ab dem 1. Januar 2022. Dann werden sukzessive alle Heime und die 100 bis 150 mit ihnen zusammenarbeitenden Hausärztinnen und Hausärzte mit entsprechender Technik für die telemedizinische Versorgung ausgestattet.

Die Menge der in der Praxisphase gewonnenen Daten wird von der unabhängigen Uni Bielefeld ausgewertet. Die Ergebnisse sollen dann zum Projektabschluss den Politikern vorgestellt werden, die letztlich die Entscheidungen zu fällen haben, ob es eine Zukunft für die Idee hinter der Studie gibt.

Her mit der Flagge, weg mit alten Führerscheinen

In der letzten Sitzung des Geilenkirchener Stadtrates vor der Sommerpause geht es vor allen Dingen um zwei Themen.

VON UDO STÜSSER

GEILENKIRCHEN Wenn am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie bzw. -feindlichkeit (Idahobit) gefeiert wird, hisst auch die Stadt Geilenkirchen am Rathaus die „Regenbogenflagge“. Der Stadtrat hat auf Antrag der FDP in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause beschlossen, eine Satzung über die Beflaggung zu erstellen und in dieser Satzung die jährliche Beflaggung am 17. Mai festzulegen.

Hissen der Regenbogenflagge

Bereits im April beschäftigte sich der Haupt- und Finanzausschuss wie in vielen anderen Kommunen im Kreis Heinsberg mit einem Antrag der SPD-Fraktion zum „Hissen der Regenbogenflagge in Geilenkirchen“. Dieser Antrag wurde mit 11: 9 Stimmen abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass sich Rat und Verwaltung bei künftigen ähnlichen Anträgen in Zugzwang befänden. Man wolle deshalb jetzt keinen Präzedenzfall schaffen.

Mehrere Mitglieder der unterschiedlichsten Parteien und Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld nahmen allerdings am 15. Mai an einem von den Jusos im Kreis Heinsberg organisierten Treffen als Zeichen der Solidarität, Toleranz und Weltoffen-

heit vor dem Geilenkirchener Rathaus teil.

Was die Beflaggung der Stadt angeht, richtet sich Geilenkirchen nach den Vorschriften des Landes, darf aber wie alle anderen Kommunen im Land eine eigene Satzung erlassen. Die hatte jetzt die FDP erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Diskussion in den vergangenen Monaten zeige, dass es sich um ein gesellschaftlich relevantes Thema

handele, sagte FDP-Fraktionschef Wilfried Kleinen. „Wir müssen mit der Beflaggung zeigen, dass wir in Geilenkirchen für Toleranz und Offenheit sind“, sagte FDP-Fraktionschef Wilfried Kleinen.

Jetzt komme gerade aus der FDP-Fraktion mit dem Antrag wieder eine Vorschrift, erklärte er weiter, obwohl die FDP eigentlich weniger Vorschriften wolle. „Allerdings macht uns eine neue Satzung in Zukunft handlungsfähig. Wir Libera-

len brauchen eine solche Satzung nicht, allerdings scheint sie der Rat zu brauchen.“

Daniela Ritzerfeld freute sich über die konkreten Vorschläge der FDP, hielt sie aber „juristisch nicht für abgesichert“. „Wollen Sie zum 15. Mai Aktionen? Dann brauchen wir keine Satzung. Oder legen Sie Wert darauf, dass eine bestimmte Flagge an einem bestimmten Mast hängt? Dann brauchen wir eine“, fragte sie. Grünen-Fraktionschef Jürgen Benden

machte deutlich, dass es mit einer Flagge allein nicht getan sei, Aktionen würden dazu gehören.

Damit die Satzung abgesichert ist, schlug Grünen-Fraktionschef Jürgen Benden vor, die Verwaltung zu beauftragen, eine Satzung zu formulieren. Die jährliche Idahobit-Beflaggung solle darin aufgenommen werden. Dem Vorschlag der Grünen schloss sich der Rat mehrheitlich an.

Auch einem Antrag der Bürgerliste, die Antragstellung auf Pflichtumtausch von Führerscheinen im Bürgerbüro des Rathauses zu ermöglichen, wurde vom Rat mehrheitlich zugestimmt. „Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen. Dabei sind Fristen, bis zu denen der Umtausch durchzuführen ist, gestaffelt. Für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958, die noch einen grauen oder rosa Führerschein besitzen, hat der Umtausch beispielsweise bis zum 19. Januar zu erfolgen“, erklärt die Bürgerliste in ihrem Antrag.

Der Tausch des Führerscheins könne im Bürger-Service-Center des Kreisverwaltung oder – für die Bürger der Städte und Gemeinden Erkelenz, Gangelt, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Waldfeucht und Wegberg – in den jeweils zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwal-

tungen vorgenommen werden. In Geilenkirchen sei das bisher nicht möglich. Die Bürgerliste ist nun der Meinung, dass auch die Stadt Geilenkirchen im Sinne einer „modernen und kundenorientierten Verwaltung“ diesen Service anbieten sollte.

Kosten nicht gedeckt

Die Verwaltung sieht das anders und hatte darauf hingewiesen, dass keine angemessene kostendeckende Entschädigung gezahlt werde. Von der Gebühr für den Umtausch in Höhe von 25,30 Euro verbleibe lediglich ein Anteil von drei Euro bei der antragaufnehmenden Kommune. Außerdem hätten die Bürger beim Umtausch des Führerscheins einzelfallbezogene, oft komplexe Detailfragen, die vom Mitarbeiter im Bürgerbüro nicht beantwortet werden könnten.

Umfassende Beratung, so die Verwaltung, sei ein wesentliches Merkmal einer modernen und kundenorientierten Verwaltung. Außerdem lasse die räumliche und personelle Situation die Übernahme weiterer Aufgaben für die Verwaltung nicht zu. Deshalb schlug die Verwaltung dem Rat vor, den Umtausch der Führerscheine vorzunehmen, wenn die räumlichen, technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen worden seien. Dem stimmte der Rat zu.



Bald müssen die alten Führerscheine eingetauscht werden. Geilenkirchener bereitet sich jetzt auch vor.

FOTO: DPA